



BEV Fachsparte Eisstocksport Eisschießkreis 602 „Ratisbona“

**Kreisdamenwartin Marion Atzberger Hochweg 3a 93186 Pettendorf
Tel-Mobil: 0170 2382085 E-Mail: marion@atzberger-online.de**

Ausschreibung Jubiläumsturniere (Kreispokal) Damen

Veranstalter:	BEV – Kreis 602 „Ratisbona“
Durchführer:	SV Zeitlarn
Termin:	Sonntag, 30. April 2023
Austragungsort:	Pflasterbahnen im Sportzentrum des SV Zeitlarn Zeitplan: Meldung ab 07:00 Uhr - Beginn: 07:30 Uhr
Wettbewerb:	Mannschaftsspiel für Damen mit Rückrunde 1 SV Zeitlarn I 2 TSV Großberg 3 ESV 1927 Regensburg 4 SV Zeitlarn II 5 TSV Neutraubling
Wertung:	Nach IER, ISpO und BEV-SpO
Bestimmungen:	Mit der Teilnahme werden die IER und die dazu erlassenen Spielordnungen inhaltlich anerkannt. DESV-Stocksiegel und einheitliche Spielkleidung ist Pflicht. Absolutes Rauchverbot auf dem Spielfeld.
Materialkontrolle:	Sportgeräteteile, die trotz IFI-Zulassung abnormales Verhalten zeigen, werden ersatzlos eingezogen und IFI-Prüfstelle übergeben. Bestrafung nach IER und RuStro.
Wettbewerbsleiter:	Obletzhauser Wolfgang (SV Zeitlarn) oder Beauftragter
Schiedsrichter:	Brandt Andreas (SV Zeitlarn)
Meldung:	nur bei Nichtteilnahme an die Damenwartin Marion Atzberger
Startgeld:	25,- € pro Mannschaft
Preise:	Die 2 erstplatzierten Mannschaften erhalten Pokale
Siegerehrung:	Ort wird vor Turnierbeginn bekannt gegeben
Qualifikation:	Die 3 erstplatzierten Mannschaften haben Startrecht beim Bezirkspokal Damen am 25. Juni 2023 in Bruck (Opf)
Haftung:	Für Unfälle und Schäden aller Art übernehmen Veranstalter und Durchführer keine Haftung!
Veröffentlichung:	Jeder Teilnehmer an obigem Wettbewerb erklärt mit der Anmeldung sein Einverständnis, dass die wettbewerbsbezogenen und persönlichen Daten (Vor- und Zuname, Vereinszugehörigkeit, erzielte Ergebnisse), den Medien (z.B.: Printmedien, Online-Dienste, TV- und Radio-Anstalten) vom Veranstalter bzw. Durchführer zur Verfügung gestellt werden dürfen. Diese Erklärung umfasst auch Wettbewerbsbilder, Sieger- und Mannschaftsfotos.
Widerspruchsrecht:	(1) Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 DSGVO Absatz 1 Buchstabe e) oder f) erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. (2) Werden personenbezogene Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, so hat die betroffene Person das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Regensburg im April 2023

**gez. Marion Atzberger
Kreisdamenwart**